

Andreas Krimmenau
E-Mail an presse@slaek.de
11. April 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich beziehe mich auf eine Mitteilung
im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 4/2007,
Seite 167,

Mitteilung von Prof. Bigl:

Nach Rückfrage bei der AOK, zu
deren Lasten wir Impfstoffe rezeptie-
ren, ist die HPV-Impfung nach wie
vor auf Privatrezept mit Namens-
angabe zu verschreiben. Die Vorfinan-
zierung entfällt derzeit keinesfalls!
Die Information von Herrn Bigl ist
damit derzeit nicht praxisrelevant
und irreführend! Würden Sie das
bitte mit Herrn Bigl klären, um allge-
meiner Fehlverschreibung vorzubeu-
gen?

Mit freundlichen Grüßen,
A. Krimmenau, Kinderarzt

17. April 2007

Sehr geehrter Herr
Kollege Krimmenau,

ich kann Ihre Befürchtungen wegen
der häufig grundlosen Regresse
gegen Ärzte verstehen. Die SIKO gibt
aber keine unabgesprochenen Emp-
fehlungen schriftlich heraus. So auch
in diesem Falle; es war vorher mit
den Vertretern der Primärkassen
(AOK) und Ersatzkassen (Barmer)
abgesprochen worden, das Ergebnis
der Ergänzung der beiden gültigen
„Impfvereinbarungen Sachsen“ vom
1.1.2007 lag uns vor. Es wird im
nächsten Heft der KVS- Mitteilungen
veröffentlicht werden.

Aufgrund Ihres Schreibens habe ich
nochmals alle 3 Vertragspartner (KVS,
AOK, Barmer) konsultiert. Die im
„Ärzteblatt Sachsen“, Aprilheft, S.164
veröffentlichte Mitteilung der SIKO
ist richtig. Ab 1.4.2007 wird die neue
HPV-Impfung in der üblichen Form
abgerechnet (EBM-Nr. 99701) und
der Impfstoff auf Sammelrezept ohne
Namensnennung des Impflings be-
schafft. Weiter privat abgerechnet
werden müssen HPV-Impfungen bei
über 18-Jährigen, die z. Z. von den
Impfkommisionen noch nicht emp-
fohlen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr S. Bigl